



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 15.04.2026
Öffentlich einsehbar bis: 15.04.2027
Meldungsnummer: UP04-0000007876

Publizierende Stelle
Swiss Life Holding AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Swiss Life Holding AG

Betroffene Organisation:
Swiss Life Holding AG
CHE-109.910.989
c/o: Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
07.05.2026, 14:00 Uhr, Swiss Life Arena, Zürich Altstetten

Einladungstext/Traktanden:
Siehe Anhang Einladung und Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre, Donnerstag, 7. Mai 2026, 14.00 Uhr (Türöffnung 13.00 Uhr), Swiss Life Arena, Zürich Altstetten

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2025 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange

1.1 Geschäftsbericht 2025 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2025 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6 Punkt 3 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Geschäftsberichts zuständig.

1.2 Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnissnahme des im Geschäftsbericht 2025 aufgeführten Vergütungsberichts.

Erläuterung: Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6 Punkt 4 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig. Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2025, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2025 der Swiss Life Holding AG von CHF 1 168 601 612.00, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	14 596 470.00
Jahresgewinn 2025	CHF	1 154 005 142.00
wie folgt zu verwenden:		
Dividende CHF 36.50 je Namenaktie	CHF	1 041 453 843.00*
Einlage in die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	127 147 769.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0.00

* Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 8. Mai 2026 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6 Punkt 5 der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2025 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 36.50 brutto je Namenaktie (CHF 23.725 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche Dividende von CHF 36.50 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn am 13. Mai 2026 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. Mai 2026.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6 Punkt 6 der Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe ergänzende Informationen zu Traktandum 4 im Anhang II der Einladung im Internet unter «www.swisslife.com/gv».

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 in Höhe von insgesamt CHF 3 500 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 14.1 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025, die vom Verwaltungsrat Anfang 2026 in Höhe von insgesamt CHF 3 686 828 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2025.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2027. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2027 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

5. Wahlen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Monika Bütler
- 5.4 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.5 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.6 Wiederwahl von Severin Moser
- 5.7 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.8 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.9 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.10 Neuwahl von Luisa Deplazes Delgado
- 5.11 Neuwahl von Patrick Frost
- 5.12 Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.13 Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe im Anhang I der Einladung im Internet unter «www.swisslife.com/gv».

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwältinnen AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 13.1 der Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen.

8. Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2 853 298.20 wird um CHF 58 214.20 auf neu CHF 2 795 084.00 herabgesetzt durch Vernichtung von 582 142 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 15. März 2025 und dem 9. März 2026 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.

b) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 OR vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Erläuterung: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Dezember 2024 gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 15. März 2025 und dem 9. März 2026 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt.

Der Schuldeneruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 653k Abs. 1 OR veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen wird die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen ihre Prüfungsbestätigung nach Art. 653m Abs. 1 OR abgeben, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Daraufhin wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft Ziff. 4.1 der Statuten wie folgt anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen lassen.

Geänderte Ziff. 4.1 der Statuten (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung):

«Das Aktienkapital beträgt zwei Millionen siebenhundertfünfundsiebzigtausendvierundachtzig Franken und null Rappen (CHF 2 795 084.00), eingeteilt in 27 950 840 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2025 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 15. April 2026 am Gesellschaftssitz und im Internet unter «www.swisslife.com/gb2025» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung und Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 29. April 2026 (Datum des Posteingangs) anfordern. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten hat jeder Aktionär die Möglichkeit, sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Zürcher Rechtsanwältinnen AG, Postfach, 8010 Zürich, oder durch eine andere Person vertreten zu lassen.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung ist das entsprechende Vollmachtsformular vollständig auszufüllen oder die Rückseite der Eintrittskarte mit Weisungen zu versehen. Vollmachten können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum 29. April 2026 (Datum des Posteingangs) zugestellt werden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsmaterial) sind bis zum Tag der Generalversammlung an den Bevollmächtigten zu übermitteln.

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen (inkl. Eintrittskartenbestellung)

Swiss Life bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, über das Internet auf der Web-Plattform GVMANAGER-Live eine Eintrittskarte zu bestellen oder Vollmachten und Weisungen zu erteilen. Elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens 1. Mai 2026 möglich. Weitere Informationen sind in den zugestellten Unterlagen zur Generalversammlung enthalten.

Anreise

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen:

Bahn bis Bahnhof Zürich Altstetten oder Tram Nr. 51 ab Zürich, Sihlquai / HB in Richtung Zürich Altstetten bis Tramhaltestation «Bahnhof Altstetten Nord». Ab Bahnhof Altstetten und Tramhaltestation «Bahnhof Altstetten Nord» gelangen Sie zu Fuss (ca. 15 Minuten) zur Swiss Life Arena oder Sie nehmen den Swiss Life-Shuttle-Bus. Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für alle Zonen des ZVV-Netzes.

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10

E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 15. April 2026

Swiss Life Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Dr. Rolf Dörig